

€ 409,-

€ 409.-

€ 399,-

3-Tage Reise | ÜF/HP ab € 379,-

31.08. - 02.09.25 26.10. - 28.10.25 23.11. - 25.11.25 ZUSCHLÄGE p.P.

 Doppel-Außenkabine € 90,-• Einzel-Innenkabine € 110,-• Einzel-Außenkabine € 170,-

Bitte bei Buchung angeben:

 Stadtrundfahrt Oslo € 55,-

UNSERE LEISTUNGEN

- · Fahrt im Komfortreisebus bis/ab Kreuzfahrtanleger Kiel
- 3 Freundschaftspunkte
- MS Color Magic oder Fantasy
- 2x Übernachtung in der gewählten Kabinenkategorie an Bord der Color Line
- 2x Frühstücksbuffet an Bord
- 1x Abendbuffet an Bord inkl. Getränkepaket (Bier, Wein, Softgetränke, Wasser) am Anreisetag
- Aufenthalt Oslo & Kiel

Mindestteilnehmer 25 Personen Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB Es gilt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen Gültiger Personalausweis erforderlich. Nicht im Reisepreis inbegriffen, wenn nicht in den Leistungen aufgeführt: Eintritts- & Besichtigungsgelder, fakultative Ausflüge & Stadtführungen, Getränke, Trinkgelder, Reiseversicherungspaket sowie Übernachtungssteuer.

Mini-Krewfahrt Kiel - Oslo - Kiel auf der MS Color Magic oder Fantasy

COLOR LINE MS COLOR MAGIC ODER FANTASY

INKLUSIVE **ABENDESSEN GETRÄNKEPAKET AM ANREISETAG**

Ihr Schiff | Zum Beispiel: MS Color Magic ist mit dem Schwesterschiff Color Fantasy das größte Kreuzfahrtschiff der Welt mit Fahrzeugdeck. Es fährt jeden zweiten Tag in 20 Stunden von Kiel nach Oslo. Ihre Abmessungen sind mit 224 Metern Länge, 35 Metern Breite und einer Bruttotonnage von 75.100 BRT majestätisch. Dabei bieten 1.016 komfortable Kabinen Platz für 2.600 Passagiere. Eine phantastische Erlebniswelt erwartet Sie: Einkaufspromenade, Bars und Restaurants, Casino, ein 600 m² großer Wellnessund Fitness-Spa-Bereich und viel mehr. Abends begeistert die Show-Lounge mit Unterhaltung á la Las Vegas. Von der Observation Lounge genießen Sie einen atemberaubenden Ausblick. Bitte beachten Sie, dass das Bordangebot teilweise gegen Extrakosten und nach Verfügbarkeit in Anspruch genommen wer-

Kabinen | Wählen Sie zwischen 3* Kabinen mit oder ohne Meerblick. Alle Kabinen sind 10,5 m² groß und verfügen über Doppelbetten oder getrennte Betten und sind mit Dusche/WC, Föhn, TV und Telefon ausgestattet. Die Innenkabinen haben kein Fenster, sondern einen großen Spiegel über dem Bett, der ein größeres Raumgefühl vermittelt. Einzelkabinen sind Doppelkabinen zur Aleinbenutzung.

1. Tag | Anreise - Kiel

Sie reisen mit dem Bus zum Norwegenkai in Kiel. Nach dem Check-In um ca. 13.00 Uhr, beziehen Sie Ihre komfortable Kabine an Bord des Kreuzfahrtschiffes MS Color Magic oder MS Color Fantasy. Erkunden Sie anschließend die einmaligen Angebote an Bord. Zum Abendessen werden Sie im Restaurant Grand Buffet erwartet.

2. Tag | Oslo

Lassen Sie es heute beim reichhaltigen Frühstück im Restaurant Grand Buffet ruhig angehen, während sich das Schiff allmählich seinem Zielhafen Oslo nähert. Genießen Sie die Einfahrt in den Oslofjord und den Blick auf die vorbeiziehende, norwegische Landschaft (Ankunft in Oslo ca. 10.00 Uhr). Vom Oslo-Kai aus startet Ihr persönliches Erlebnis in die lebendige Metropole. Kommen Sie mit auf eine Stadtrundfahrt (Extrakosten) und entdecken Sie die schönsten Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt Norwegens wie den Holmenkollen mit Skisprungschanze und prächtiger Aussicht auf Stadt und Fjord. Oder erkunden Sie Oslo während Ihres 4-stündigen Aufenthaltes auf eigene Faust. Um ca. 14.00 Uhr beginnt Ihre Seereise zurück in Richtung Kiel.

3. Tag | Kiel - Rückreise

Voller neuer Eindrücke erreichen Sie ca. 10.00 Uhr den Norwegenkai in Kiel. Erleben Sie anschließend das maritime Flair von Hafenstadt, bevor Sie die Rückreise antreten.

SEN

Kopenhagen

Minicruise ab/bis Travemünde - Trelleborg





STENA LINE FÄHRSCHIFF

Die modernen Schiffe der renommierten Stena Line verfügen über Restaurants, Bar, Lounge, Weinbar und Bordshop. Alle Kabinen sind mit Dusche/WC, Etagenbetten oder untere Betten ausgestattet. Bargeldlose Zahlung an Bord (nur Visa-, Master- oder EC-Kartenzahlung).

1. Tag | Anreise - Kiel

Sie reisen in die Landeshauptstadt Kiel. Die größten Fährschiffe der Welt, luxuriöse Kreuzfahrtschiffe sowie Segelboote sorgen für ein unverwechselbares Flair in der Hafenstadt. Bevor Sie am Nachmittag am Schwedenkai an Bord der Stena Line gehen, bleibt Ihnen genügend Zeit für einen individuellen Stadtbummel. Nach dem Check-In, beziehen Sie Ihre komfortable Kabine an Bord der Stena Line. Gegen 17.45 Uhr bzw. 18.45 Uhr stechen Sie in See. Genießen Sie ein wenig Kreuzfahrtatmosphäre und lassen Sie sich an Deck den frischen Seewind um die Nase wehen. Abendessen an Bord.

2. Tag | Göteborg

Durch die atemberaubende Schärenlandschaft und unter der Älvsborg-Brücke hindurch gleitet das Schiff sicher in den Hafen von Göteborg, der zweitgrößten Stadt Schwedens (Ankunft ca. 09.15 Uhr). Gemeinsam mit Ihrem Stadtführer (Extrakosten) gehen Sie auf Entdeckungstour durch die nordische Metropole. Die Hafenstadt an der Westküste ist bekannt für ihre entspannte Atmosphäre und sehenswerten Attraktionen wie die Fischkirche und den Stadtteil Haga. Anschließend bleibt Zeit für eigene Erkundungen. Gehen Sie shoppen in der Lieblingseinkaufsstadt der Schweden oder unternehmen Sie eine Kanalfahrt (Extrakosten). Am Abend geht es wieder an Bord. Genießen Sie noch einmal die Annehmlichkeiten während der Überfahrt nach Kiel (Abfahrt ca. 17.45 Uhr bzw. 18.45 Uhr).

3. Tag | Kiel - Rückreise

Gegen 09.15 Uhr erreicht die Stena Line Kiel. Rückreise.

1. Tag | Anreise - Lübeck -Travemünde

Sie reisen mit dem Bus zunächst nach Lübeck, Unternehmen Sie einen Bummel durch die Altstadt bevor es weiter nach Travemünde geht. Flanieren Sie über die berühmteste Promenade Deutschlands. Nach dem Check-In um 19.00 Uhr, beziehen Sie Ihre komfortable Kabine an Bord der TT Line und werden zum Abendessen erwartet.

2. Tag | Trelleborg - Kopenhagen

Am frühen Morgen kommen Sie im schwedischen Trelleborg an. Nach dem Frühaufsteherfrühstück erwartet Sie heute ein toller Ausflug an Land. Mit dem Bus geht es nach Malmö, wo Ihr Reiseleiter zusteigt. Anschließend überqueren Sie ein imposantes Bauwerk: Die Öresundbrücke. Sie verbindet die beiden skandinavischen Länder Schweden und Dänemark. Es geht in die dänische Hauptstadt nach Kopenhagen. Lernen Sie die grüne und wasserreiche Stadt während einer Stadtführung kennen. Das Rathaus,

TT LINE FÄHRSCHIFF

Die modernen Schiffe der TT-Line Flotte verfügen über Restaurant, Bar, TV in den öffentlichen Bereichen, Bordshop und Sauna. Alle 3* Standardkabinen sind mit Dusche/WC und Föhn ausgestattet. Die Betten sind überwiegend zwei einzelne, nebeneinanderstehende Betten.

der Königliche Garten am Schloss Rosenburg, der Botanische Garten und der Freizeitpark Tivoli: Kopenhagen hat für jeden etwas zu bieten. Danach bleibt Zeit für eigene Erkundungen. Am Abend fahren Sie zurück nach Trelleborg, wo Sie auf dem Schiff zum Abendessen erwartet werden. Anschließend heißt es dann wieder "Leinen los" in Richtung Travemünde.

3. Tag | Travemünde - Hamburg Rückreise

In den frühen Morgenstunden erreichen Sie Travemünde. Auf Ihrem Rückweg in die Heimat machen Sie noch einen Abstecher nach Hamburg.

FUCHS

€ 20. - PRO PERSON BIS 31.03.25

UNSERE LEISTUNGEN

- · Fahrt im Komfortreisebus
- 3 Freundschaftspunkte
- · Seereise Kiel Göteborg Kiel
- 2x Übernachtung in der gewählten Kabinenkategorie der Stena Line
- 2x Frühstücksbuffet an Bord
- · 1x Abendbuffet an Bord inkl. Getränkepaket (Bier, Wein, Softgetränke, Tee, Kaffee) am Anreisetag

Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB Es gilt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen

TERMINE & PREISE p.P. DK-I

Christi-Himmelfahrt:

29.05.-31.05.25 (Etagenbett) € 399,-Tag der Deutschen Einheit:

03.10.-05.10.25 (Etagenbett) € 399,-

ZUSCHLÄGE p.P.

- Doppelkabine-innen (untere Betten) € 65,-
- Doppelkabine-außen (untere Betten)
- Einzelkabine-innen € 120,- Einzelkabine-außen € 150,-
- Bitte bei Buchung angeben: · Stadtführung Göteborg € 40,-

FUCHS

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt im Komfortreisebus
- 3 Freundschaftspunkte
- · Seereise Travemunde Trelleborg - Travemünde
- 2x Übernachtung in der gewählten Kabinenkategorie der TT Line
- · 2x Frühstücksbuffet an Bord
- 2x Abendessen an Bord (3-Gänge-Menü oder Buffet) inkl. 1 Tischgetränk (Hauswein, Bier oder Softdrink)

■ PRO PERSON BIS 30.04.25

- · Stadtführung Kopenhagen
- Mautgebühr Öresundbrücke
- · Stadtführung Hamburg
- · Aufenthalt Lübeck & Travemünde

TERMINE & PREISE p.P. in DK-I 15.09. - 17.09.25 € 419,-

ZUSCHLÄGE p.P.

- Doppel-Außenkabine € 60,-• Einzel-Innenkabine € 140,-
- Einzel-Außenkabine € 160,-

Mindestteilnehmer 25 Personen Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB Es gilt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen

Mindestteilnehmer 25 Personen

· Reiseleitung ab/bis Malmö

Gültiger Personalausweis erforderlich. Nicht im Reisepreis inbegriffen, wenn nicht in Leistungen aufgeführt: Eintritte, fakultative Ausflüge/Stadfführungen, Getränke, Trinkgelder, Übernachtungssteuer, Reiseversicherung. Mindesteilnehmer fakultative Ausflüge: 15 Personen. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Reisehinweise A-Z S. 4-7. Programmänderungen und Druckfehler vorbehalten. Für im Fernabsatz (Telefon, E-Mail, Brief und Internet) gelätigte Buchungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die An- und Ablegezeiten sind Richtzeiten. Die Reederei behält sich vor, bei Erhöhung der Dieselpreise gegenüber heute (Dezember 2024) von mehr als 15% einen Treibstoffzuschlag zu erheben.

€ 85,-



Tauchen Sie ein in die Welt des wohl erfolgreichsten Violinisten der Welt, André Rieu, und seinem Johann-Strauss-Orchester. Die MS Dutch Grace fährt mit Ihnen durch die Provinzen Gelderland und Limburg. Sie entdecken die historische Stadt Dordrecht und das schöne Antwerpen in Belgien. In Maastricht erleben Sie den Höhepunkt Ihrer Reise - das Open-Air-Konzert von André Rieu. Feiern Sie ausgelassen mit bei seinen stimmungsvollen Polkas, schunkeln Sie im Dreiviertel Takt zu herrlicher Walzermusik oder lassen Sie sich von den leisen Tönen in "Gänsehautstimmung" versetzen.

1. Tag | Anreise - Nijmegen - Dordrecht

Am frühen Morgen erfolgt die Anreise in die niederländische Stadt Nijmegen und Sie gehen am Nachmittag an Bord der MS Dutch Grace. Nach dem Kabinenbezug lädt der Kapitän Sie zu einem Begrüßungsdrink ein und Ihr Schiff legt ab in Richtung Dordrecht, dem Liegeplatz der heutigen Nacht.

2. Tag | Dordrecht - Antwerpen

Dordrecht liegt am sogenannten "Drei-Flüsse-Eck" (Kanal Noord, Oude Maas und Dordtse) und proklamiert für sich das Recht, die älteste Stadt der Niederlande zu sein. In der historischen Innenstadt reihen sich Gebäude aus dem Mittelalter und der Moderne aneinander. Erleben Sie Dordrecht am Vormittag bei einem Rundgang (Extrakosten). Während des Mittagessens fährt die MS Dutch Grace weiter nach Antwerpen. Die pulsierende Hafenstadt Belgiens, die ihre Besucher mit ihrer beeindruckenden Mischung aus historischer Architektur und modernem Flair begeistert, erreichen Sie am Abend.

3. Tag | Antwerpen

Am Vormittag haben Sie die Möglichkeit, an einer Stadtrundfahrt mit Rundgang durch Antwerpen, bekannt als das Zentrum des Diamantenhandels, teilzunehmen (Extrakosten). Dabei bestaunen Sie die beeindruckenden mittelalterlichen und barocken Bauten rund um das Zentrum. Sie sehen u.a. die größte gotiort des Violinisten André Rieu. Wer mag, kann die Stadt nach der Ankunft individuell erkunden. Nach dem Abendessen an Bord geht es zum Highlight Ihrer Reise, dem Open-Air-Konzert von André Rieu auf dem wohl romantischsten Platz der Niederlande, dem Maastrichter Vrijthof. Mit Talent, Humor und Romantik begeistert André Rieu gemeinsam mit seinem Johann-Strauss-Orchester seit Jahren Millionen von Klassik-Fans. Neben den schönsten Walzern spielt er bekannte Hits aus Filmen, Musicals, Rock und Pop und zählt wohl auch deshalb zu einem der beliebtesten Künstler weltweit.

Genießen Sie das Open-Air-Konzert des wohl erfolgreichsten Violinisten der Welt!

5. Tag | Maastricht

Am Vormittag lernen Sie die schöne Stadt Maastricht







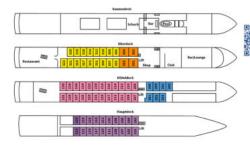


* * * * MS DUTCH GRACE

Ihr Schiff | Das Schiff verfügt über Sonnendeck, Panorama-Restaurant, Salon mit Bar, Lift und Bordshop. Das Schiff wurde 2001 erbaut und fährt unter niederländischer Flagge.

Kabinen | An Bord befinden sich 72 Außenkabinen für insgesamt 144 Passagiere. Alle Kabinen sind mit Dusche/WC, Föhn, TV, Telefon, Safe und Klimaanlage ausgestattet. Die Kabinen auf dem Hauptdeck sind ca. 15 m² groß (ausgenommen Oberdeck Suite ca. 22 m²). Die Hauptdeck-Kabinen bieten obere Fenster, die nicht zu öffnen sind. Die Mitteldeck-Standard Kabinen haben runde Aussichtsfenster, die zur Hälfte gekippt werden können. Die Mitteldeck-Superior-Kabinen sowie die Oberdeck-Kabinen verfügen über raumhohe Glasschiebetüren und einen französischen Balkon.

Gültiger Personalausweis erforderlich. Nicht im Reisepreis inbegriffen, wenn nicht in Leistungen aufgeführt. Eintritte, fakultative Ausflüge/Stadtführungen, Getränke, Tinkeglder, Übernachtungssteuer, Reiseversicherung. Mindestteilnehmer fakultative Ausflüge: 15 Personen. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Reisehinweise A-Z S. 8-11. Programmänderungen und Druckfehler vorbehalten. Für im Fernabsatz (Telefon, E-Mail, Brief und Internet) getätigte Buchungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die An- und Ablegezeiten sind Richtzeiten. Die Reederei behält sich vor, bei Erhöhung der Dieselpreise gegenüber heute (Dezember 2024) von mehr als 15% einen Treibstoffzuschlag zu erheben.



DATUM	TAG	HAFEN	AN	АВ
09.07.25	Mi.	Nijmegen Dordrecht	22.00	17.00
10.07.25	Do.	Dordrecht Antwerpen	19.30	12.30
11.07.25	Fr.	Antwerpen		
12.07.25	Sa.	Antwerpen Maastricht	16.00	00.05
13.07.25	So.	Maastricht		13.00
14.07.25	Mo.	Zaltbommel Ausschiffung ab	04.00 09.00 Uhr	





€ 100,-BIS 28.02.25

TERMINE & PREISE p.P. in DK **09.07. - 14.07.25**

Doppelkabine

 Hauptdeck achtern 	€ 1.199,-
Hauptdeck	€ 1.299,-
Mitteldeck Standard	€ 1.399,-
Mitteldeck Superior fr. Balkon	€ 1.449,-
Oberdeck Standard franz. Balkon	€ 1.549,-
Oberdeck Sup. Suite fr. Balkon	€ 1.699,-

Einzelkabinen-Zuschläge

	•	
Hauptdeck		€ 450.

ZUSCHI ÄGE n F

ZUSCHLAGE p.P.	
PK2 André Rieu	€ 15,
Bitte bei Buchung angeben:	
Stadtführung Dordrecht	€ 20,
Stadtführung Antwerpen	€ 43,
Stadtführung Maastricht	€ 20

UNSERE LEISTUNGEN

Ausflugspaket zum Vorzugspreis

- Fahrt im Komfortreisebus
- 6 Freundschaftspunkte
- Gepäckbeförderungen in/aus Ihrer Kabine
- Begrüßungsgetränk
- Kreuzfahrtreiseleitung an Bord
- 6-tägige Kreuzfahrt laut Programm
- 5x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie der MS Dutch Grace
- Vollpension an Bord (beginnend mit Abendessen/endend mit Frühstück): Frühstücksbuffet, 3-Gang-Mittagessen, Kuchen am Nachmittag, 4-Gang-Abendessen, Mitternachtssnack, Kaffee/Tee zu allen Mahlzeiten
- 5-Gang-Kapitäns-Dinner (VP)
- Abschiedsgetränk
- Täglich Live-Musik an Bord
- PK3 Eintrittskarte Open Air Konzert André Rieu Maastricht am 12.07.25
- Hafensteuer und Schiffsgebühren

Mindestteilnehmer 25 Personen Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB Es gilt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen



8-Tage Flusskreuzfahrt | VP ab € 1.249,-

Rhein & Mosel Flusskreugfahrt Köln - Andernach - Koblenz - Beilstein - Trier - Cochem - Loreley

Vater Rhein und die romantische Mosel laden Sie ein zu dieser zauberhaften Flusskreuzfahrt. Zu jeder Jahreszeit überraschen beide Flüsse mit unzähligen Facetten. Stimmungsvolle Landschaften, verträumte Orte, die sich an die Flussufer schmiegen und von wehrhaften Burgen und Ruinen überragt werden, wechseln sich ab mit wunderbar anzusehenden Rebhängen und ihren traditionsreichen Winzerorten. Sie lernen u.a. Koblenz am "Deutschen Eck", Cochem und Trier, die älteste Stadt Deutschlands kennen. Und auch Ihr Gaumen wird bei einer Weinprobe verwöhnt.

1. Tag | Anreise - Köln

Am frühen Morgen erfolgt die Anreise nach Köln, wo Sie am Nachmittag Ihre Kabine auf der MS "Dutch Grace" beziehen. Ihr Kapitän heißt Sie mit einem Empfangsdrink willkommen. Das Schiff bleibt über Nacht in Köln, so dass Sie den restlichen Abend für erste Erkundungen in der Rheinmetropole nutzen können.

2. Tag | Köln - Andernach

Am Vormittag haben Sie Gelegenheit Köln bei einem Rundgang kennenzulernen (Extrakosten). Die Domstadt blickt auf eine über 2.000-jährige Geschichte zurück, deren Spuren man überall in der Stadt sehen kann. Überwältigende Bauwerke, eindrucksvolle Museen, verträumte Gassen, lebendige Plätze, historische Gebäude und gemütliche Brauhäuser machen die Altstadt bei Jung und Alt beliebt. Zum Mittag kehren Sie zurück an Bord und die MS Dutch Grace verlässt Köln in Richtung Andernach, wo sie am Abend für die kommende Nacht festmacht.

3. Tag | Andernach - Koblenz

Die alte Reichsstadt Andernach erwartet Sie am Vormittag zu einem Rundgang (Extrakosten). In der über 2.000-jährigen Stadt finden Besucher nicht nur den welthöchsten Kaltwasser-Geysir, sondern können auch die historische Altstadt oder das Schloss Burg Namedy entdecken. Während Sie an Bord Mittag essen, können Sie zu beiden Seiten des Ufers auf den Anhöhen viele reizvolle Burgen, sagenhafte Schlös-

ser und verwitterte Ruinen entdecken, bevor Sie in Koblenz Halt machen. Sie haben die Möglichkeit an einer Führung durch die ehemalige Residenz Trierer Kurfürsten teilzunehmen (Extrakosten). Teile von Koblenz zählen zum UNESCO-Welterbe und bieten einen tiefen Blick in die Geschichte der Stadt.

4. Tag | Koblenz - Beilstein

Am Morgen verlassen Sie den Rhein und setzen Ihre Reise durch das herrliche Moseltal nach Beilstein fort. Am Nachmittag legen Sie im malerischen Beilstein an, das "Dornröschen der Mosel", und können hier an einem Rundgang teilnehmen (Extrakosten). Spazieren Sie durch die engen Gassen und bestaunen Sie die schönen Fachwerkhäuser und gemütlichen Weinlokale. Am Abend erwartet Sie dann eine Weinprobe (Extrakosten) – ein genüsslicher Abschluss des Tages.

5. Tag | Beilstein - Bernkastel - Trier

Moselaufwärts fahren Sie durch eine beinahe endlose Weinlandschaft bis nach Bernkastel, wo Sie am Nachmittag eintreffen. Von hier aus unternehmen Sie einen Ausflug nach Trier (Extrakosten), der ältesten Stadt Deutschlands. Bei einer Führung entlang der Porta Nigra und der Basilika wird die ehrwürdige Welt der Römer wieder lebendig und Sie erleben die Wahrzeichen der Stadt ganz nah. Zum Abendessen kehren Sie an Bord zurück und Ihr Schiff legt am späten Abend ab und fährt moselabwärts Richtung Cochem.

6. Tag | Cochem - St. Goar

Heute erwartet Sie eine Führung im wohl bezauberndsten Moselstädtchen - Cochem (Extrakosten). Die zahlreichen, gut erhaltenen Reste der historischen Stadtmauer mit ihren alten Befestigungswerken zeugen noch heute von der belebten Vergangenheit Cochems, wie das Enderttor mit der ehemaligen Torwächterwohnung. Genießen Sie im Anschluss noch einmal die romantische Reise entlang der zauberhaften Mosel-Landschaft, bevor Sie am "Deutschen Eck" in den Rhein zurückkehren und am späten Abend in St. Goar für die heutige Nacht anlegen.

7. Tag | Loreley Felsen - Mainz

Heute Vormittag können Sie an einem Ausflug zum Loreley-Felsen teilnehmen (Extrakosten). Einst soll die auf dem Felsen thronende Loreley die Schiffer mit ihrem Gesang verführt haben. Heute ist der 132 m hoch aufragende Schieferfelsen ein beliebtes Ziel von Touristen. Vom Aussichtspunkt bietet sich ein fantastischer Blick auf die Rheinkurven sowie auf die Städte St. Goarshausen und St. Goar mit den Burgen Katz und Rheinfels. Am Nachmittag starten Sie zur letzten Etappe und fahren nach Mainz, dem letzten Liegeplatz der Reise. Freuen Sie sich am Abend auf das Kapitänsdinner an Bord.

8. Tag | Mainz - Ausschiffung - Rückreise

Am frühen Morgen heißt es Abschied nehmen. Nach der Ausschiffung treten Sie die Rückreise in die Heimatorte an.







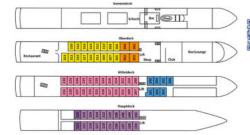




Ihr Schiff | Das Schiff verfügt über Sonnendeck, Panorama-Restaurant, Salon mit Bar, Lift und Bordshop. Das Schiff wurde 2001 erbaut und fährt unter niederländischer Flagge.

Kabinen | An Bord befinden sich 72 Außenkabinen für insgesamt 144 Passagiere. Alle Kabinen sind mit Dusche/WC, Föhn, TV, Telefon, Safe und Klimaanlage ausgestattet. Die Kabinen auf dem Hauptdeck sind ca. 15 m² groß (ausgenommen Öberdeck Suite ca. 22 m²). Die Hauptdeck-Kabinen bieten obere Fenster, die nicht zu öffnen sind. Die Mitteldeck-Standard Kabinen haben runde Aussichtsfenster, die zur Hälfte gekippt werden können. Die Mitteldeck-Superior-Kabinen sowie die Oberdeck-Kabinen verfügen über raumhohe Glasschiebetüren und einen französischen Balkon.

Gültiger Personalausweis erforderlich. Nicht im Reisepreis inbegriffen, wenn nicht in Leistungen aufgeführt: Eintritte, fakultative Ausflüge/Stadtführungen, Getränke, Trinkgelder, Übernachtungssteuer, Reiseversicherung. Mindestteilnehmer fakultative Ausflüge: 15 Personen. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Reisehinweise A-Z S. 8-11. Programmänderungen und Druckfehler vorbehalten. Für im Fernabsatz (Telefon, E-Mail, Brief und Internet) getätigte Buchungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die An- und Ablegezeiten sind Richtzeiten. Die Reederei behält sich vor, bei Erhöhung der Dieselpreise gegenüber heute (Dezember 2024) von mehr als 15% einen Treibstoffzuschlag zu erheben



DATUM	TAG	HAFEN	AN	AB
05.09.25	Fr.	Köln / Einschiffung ab 16.00 Uhr		
06.09.25	Sa.	Köln Andernach	21.00	14.00
07.09.25	So.	Andernach Koblenz	14.00	12.00
08.09.25	Mo.	Koblenz Beilstein	14.30	07.00
09.09.25	Di.	Beilstein Bernkastel	14.00	06.00 23.00
10.09.25	Mi.	Cochem St. Goar	07.00 22.00	13.00
11.09.25	Do.	St. Goar Mainz	19.30	14.00
12.09.25 Fr. Mainz / Ausschiffung ab 09.00		00 Uhr		





€ 200,-BIS 31.03.25

p.P. in DK

TERMINE & PREISE

05.09. - 12.09.25

Doppelkabine

 Hauptdeck achtern € 1.449,-· Hauptdeck € 1.659,- Mitteldeck Standard € 1.799,- Mitteldeck Superior fr. Balkon € 1.999,-• Oberdeck Standard franz. Balkon € 2.149,-• Oberdeck Sup. Suite fr. Balkon € 2.329,-

Einzelkabinen-Zuschläge

· Hauptdeck € 670,-

ZUSCHLÄGE p.P.

Bitte bei Buchung angeben: € 29,- Stadtführung Köln Stadtführung Andernach € 20,- Stadtführung Koblenz € 20,- Stadtführung Beilstein € 20,- Weinprobe Beilstein € 38,- Stadtführung Trier € 43,- Stadtführung Cochem € 20.-· Ausflug Loreley Felsen € 43,- Ausflugspaket zum Vorzugspreis € 189,-

UNSERE LEISTUNGEN

- Fahrt im Komfortreisebus
- 8 Freundschaftspunkte
- Gepäckbeförderungen in/aus Ihrer Kabine
- Begrüßungsgetränk
- · Kreuzfahrtreiseleitung an Bord
- 8-tägige Kreuzfahrt laut Programm
- 7x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie der MS Dutch Grace
- · Vollpension an Bord (beginnend mit Abendessen/endend mit Frühstück): Frühstücksbuffet, 3-Gang-Mittagessen, Kuchen am Nachmittag, 4-Gang-Abendessen, Mitternachtssnack, Kaffee/Tee zu allen Mahlzeiten
- 5-Gang-Kapitäns-Dinner (VP)
- Abschiedsgetränk
- Täglich Live-Musik an Bord
- Hafensteuer und Schiffsgebühren

Mindestteilnehmer 25 Personen Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB Es gilt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen

Passau - Wachau - Budapest - Bratislava - Wien - Melk - Passau



* * * * + MS VISTASTAR

Ihr Schiff | Das Schiff verfügt über Rezeption, Panoramasalon mit Bar, Restaurant, Bordboutique, Bücherecke, Lift (verbindet Haupt-, Mittel-, Oberdeck), Treppenlift zum Sonnendeck sowie kleinen Pool, Sauna und Fitness. Bei Niedrigwasser muss der Pool ggf. geleert werden, um das Gewicht und somit den Tiefgang des Schiffes zu verringern. Der Pool ist in dieser Zeit nicht benutzbar und entfällt ersatzlos.

Kabinen | An Bord befinden sich 98 Außenkabinen für insgesamt 196 Passagiere. Alle Kabinen verfügen über trennbare Doppelbetten, Dusche/WC, Föhn, TV und Klimaanlage. Alle Kabinen sind Außenkabinen und auf dem Mittel- und Oberdeck mit bodentiefen Panoramafenstern zum Öffnen (französischen Balkonen) ausgestattet. Die kleineren Fenster der Hauptdeckkabinen können nicht geöffnet werden. Alle Kabinen sind ca. 16 m² groß, die Kabinen auf dem Hauptdeck vorne sind ca. 15 m² groß.

1. Tag | Anreise - Passau - Einschiffung

Anreise in die Drei-Flüsse-Stadt Passau. Einschiffung ab 16.00 Uhr. Um 18.00 Uhr heißt es dann "Leinen los"! Fahrt durch die Schlögener Schlinge. Begrüßung durch die Kreuzfahrt-Reiseleitung.

2. Tag | Wachau

Frühaufsteher erleben vom Sonnendeck aus eine der schönsten Donaustrecken mit sagenumwobenen Burgen und von Weinbergen umgebenen Städtchen bevor das Schiff in Krems anlegt. Am Vormittag Gelegenheit zur individuellen Erkundung von Krems. Nach dem Mittagessen besteht die Wahl zwischen zwei verlockenden Ausflügen (Extrakosten je Ausflug) wie einer Wachaurundfahrt inkl. Weinprobe oder einem Ausflug zum Stift Göttweig. Ankunft Wachau 10.00 Uhr. Abfahrt Wachau 17.30 Uhr.

3. Tag | Budapest

Möglichkeit zur Stadtrundfahrt (Extrakosten) in Budapest am Nachmittag, u.a. mit Besichtigung der Fischerbastei. Nach dem Abendessen sorgt eine ungarische Folkloregruppe für Ihre Unterhaltung und rundet den Abend ab. Ankunft Budapest 14.00 Uhr.

4. Tag | Budapest - Esztergom / Donauknie

Vormittags Freizeit in Budapest für einen individuellen Stadtbummel. Am Nachmittag erleben Sie während des Überlandausfluges (Extrakosten) das malerische Donauknie – ein Höhepunkt eines Ungarnbesuches! In Esztergom erwartet Sie die Crew schon mit dem Abendessen. In der Nacht nimmt Ihr Schiff Kurs auf Bratislava. Abfahrt Budapest 14.00 Uhr, Ankunft Esztergom 19.30 Uhr, Abfahrt Esztergom 20.00 Uhr.

5. Tag | Bratislava - Hainburg - Wien

Am Vormittag können Sie die schönsten Sehenswürdigkeiten von Bratislava während eines ca. 2-stündigen Stadtrundgangs kennenlernen (Extrakosten). Am Nachmittag besteht die Möglichkeit auf eigene Faust durch Bratislava zu bummeln. Erklimmen Sie das "UFO" oder die Burg und genießen Sie den Ausblick bis hinüber zu den Karpaten. Oder starten Sie zu einem Überlandausflug (Extrakosten) zum Schloss Hof, Österreichs größte Schlossanlage auf dem Lande. Der Überlandausflug endet in Hainburg, wo Sie zum Abendessen an Bord zurückkehren. Ankunft Bratislava 08:00, Abfahrt 16.00 Uhr, Ankunft Hainburg 18.00 Uhr, Abfahrt 18.30 Uhr.

6. Tag | Wien

Am Vormittag besteht die Möglichkeit zu einer Stadtrundfahrt durch Wien (Extrakosten). Tauchen Sie ein in die K.u.K. Monarchie mit zahlreichen Prachtbauten von beeindruckender Schönheit. Der Nachmittag steht Ihnen in Wien zur freien Verfügung. Am späten Abend nimmt Ihr Schiff Fahrt in Richtung Melk auf. Ankunft Wien 00.01 Uhr, Abfahrt 23.00 Uhr.

7. Tag | Stift Melk

Ein Ausflug zum Stift Melk, der größten Klosteranlage des österreichischen Barocks, steht heute auf Ihrem Programm (Extrakosten). Allein der Südflügel mit seinem prächtigen Marmorsaal ist über 240 Meter lang, die Länge der Hauptachse beträgt 320 Meter. Am frühen Nachmittag treten Sie die letzte Etappe Ihrer Schiffsreise an. Ankunft Melk 09.30 Uhr, Abfahrt 13.00 Uhr.

8. Tag | Passau - Ausschiffung - Rückreise

In Passau endet Ihre Flusskreuzfahrt. Sie treten die Rückreise in die Heimatorte an.



€ 70,-BIS 31.03.25

TERMINE & PREISE p.P. in DK

07.08. - 14.08.25

Hauptdeck vorne	€ 1.329
· ·	
Hauptdeck	€ 1.599,
 Mitteldeck mit franz. Balkon 	€ 1.899,-
Oberdeck mit franz. Balkon	€ 2.069,

Einzelkabinen-Zuschläge

 Hauptdeck 	€ 450,
Mitteldeck	€ 750,

ZUSCHLÄGE p.P.

Bitte bei Buchung angeben:

- Ausflugspaket inkl. Audiosystem (Stadtführung Budapest inkl. Burgbus, Matthiaskirche und Fischerbastei, Donauknie, Stadtführung Bratislava, Schloss Hof inkl. Eintritt/Führung, Stadtführung Wien, Stift Melk inkl. Eintritt/Führung) € 330,-
- Wachraurundfahrt inkl. Weinprobe oder Ausflug Stift Göttweig € 75,-

UNSERE LEISTUNGEN

- 8 Freundschaftspunkte
- Transfer bis/ab Anleger Passau
- Gepäckbeförderungen in/aus Ihrer Kabine
- Kreuzfahrtreiseleitung an Bord
- 8-tägige Kreuzfahrt laut Programm
- 7x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie der MS VistaStar
- Vollpension an Bord (beginnend mit Abendessen und endend mit Frühstücksbuffet)
- Kapitäns-Gala-Dinner (VP)
- All Inclusive Getränke 08.00-24.00 Uhr (Hauswein, Fassbier, Softdrinks, Säfte, Mineralwasser, Kaffee, Tee)
- Bordunterhaltungsprogramm
- Ungarische Folkloreshow an Bord Mindestteilnehmer 25 Personen Zustiegsmöglichkeiten: BS, GF, PE, SZ, WF, WOB Es allt Stornostaffel A unserer Reisebedingungen

ichiilf © 1 AVista Reisen; © Comofoto - stock.adobe.com; © vesta48 - st

Gültiger Personalausweis erforderlich. Nicht im Reisepreis inbegriffen, wenn nicht in Leistungen aufgeführt: Eintritte, fakultative Ausflüge/Stadtführungen, Getränke, Trinkgelder, Übernachtungssteuer, Reiseversicherung. Mindestteilnehmer fakultative Ausflüge: 15 Personen. Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Reisehinweise A-Z S. 4-7. Programmänderungen und Druckdehler vorbehalten. Für im Fernabsatz (Telefon, E-Mail, Brief und Internet) getätigte Buchungen besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Die An- und Ablegezeiten sind Richtzeiten. Die Reederei behält sich vor, bei Erhöhung der Dieselpreise gegenüber heute (Dezember 2024) von mehr als 15% einen Treibstoffzuschlag zu erheben.



Reiseveranstalter

Weli-Reisen

Hinter dem Turme 35 38114 Braunschweig-Ölper info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de



0531-32 13 69

Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE

REISEVERANSTALTERPFLICHTEN

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen.

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Busfahrer bzw. Ulli-Reisen Reisebegleitung/bei Kurreisen Gästebetreuer vor Ort oder

Weli-Reisen

Inh. Ullrich Just e.K. Hinter dem Turme 35 D-38114 Braunschweig **2** (+49) (0)531-32 13 69

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HR-A-Nr. 9074 Steuernummer 130/120/66374 UST-ID: DE114848239

Notfallerreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten: **2** (+49) (0)176-60375100

INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS ARTIKEL 250 § 3 EGBGB

Mit unserer Reiseausschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Allgemeinen Reise- und Beförderungsbedingungen (ARB) erhalten Sie alle wesentlichen Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages, sofern diese für die für Sie in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind, und zwar:

- \checkmark Bestimmungsort & Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort \checkmark Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- ✓ Reisedatum, Abfahrtsort(e), ungefähre Uhrzeiten der Hin-& Rückreise
- ✓ Unterkunft (Hauptunterkünfte namentlich, Lage und Merkmale)
- √ Mahlzeiten
- ✓ Angabe, ob Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- √ Besichtigungen, Ausflüge & Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
 √ Sprache der zu erbringenden Leistungen
- ✓ Reisepreis & sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- ✓ Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters (siehe ARB)
 ✓ Zahlungsmodalitäten: Anzahlung/Restzahlung (siehe ARB Ziff. 3)
 ✓ Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester
- Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter (siehe ARB Ziff. 11)
- Stornobedingungen für den Reisenden (siehe ARB Ziff. 6)
- Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskosten-versicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod (siehe ARB Ziff. 3.7.)

REISEERFORDERNISSE

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten. lst ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 8-12 Wochen. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen

SICHERUNGSSCHEIN

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer R+V Allgemeine Versicherung AG in 65189 Wiesbaden, Raiffeisenplatz 1, Tel.: +49-611-533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de, Fax: 0049-611-533-4500 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

ANZAHLUNG | RESTZAHLUNG | REISEUNTERLAGEN

Im Rahmen unserer SORGLOS BUCHEN GARANTIE ist keine Anzahlung fällig. Der Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn unaufgefordert zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aufgrund des Nichterreichens der Mindestteil-nehmerzahl von 25 Personen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtpreis, nach Erhalt von Reisebestätigung und Sicherungsschein, sofort fällig. Der Versand der Reiseunterlagen mit der Abfahrtszeit erfolgt ca. 8 bis 10 Tage vor Reisebeginn, sofern die vollständige Zahlung des Reisepreises bei Ulli-Reisen eingegangen ist.

HINWEIS AUF REISEVERSICHERUNG

Zur Sicherheit des Reisenden empfiehlt Ulli-Reisen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung, die auch die Kosten der Rückbeförderung bei Unfall/ Krankheit deckt, ebenso eine Reiserücktrittskosten- mit Reiseabbruchversicherung

RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Mindestteilnehmerzahl pro Reise beträgt 25 Personen. Bei Nicht-erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann Ulli-Reisen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt durch Ulli-Reisen ist bei einer Reise von

- mehr als sechs Tagen, 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären.
 zwei bis höchstens sechs Tagen, 14 Tage vor Reisebeginn zu erklären.

RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN I STORNOKOSTEN

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zu-rücktreten. Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verliert Ulli-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Ulli-Reisen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung durch den Reisenden pro Person wie folgt berechnet:

- A = Schiffsreisen /Kurreisen /Musical-, Opern-, Konzertreisen B = Flugpauschafreisen mit Linien- oder Charterflug C = Busreisen

Zugang vor Reisebeginn	Α	В	С
bis 45. Tag	25%	25%	10%
44. bis 22. Tag	40%	50%	30%
21. bis 15. Tag	70%	75%	40%
14. bis 7. Tag	80%	80%	60%
ab 6. Tag	85%	85%	80%
Nichtantritt am Anreisetag	90%	90%	90%

Für Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten gilt: Der Reisende hat 100% des Kartenpreises zu zahlen, da die Eintrittskarten nicht zurückgegeben werden

HINWEIS AUF DAS RECHT ZUR ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGS AUF EINEN ANDEREN REISENDEN

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e BGB auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. UR ist berechtigt für die ihm durch die Teilnahme des Ersatzreisenden entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 15,00 € pro Reisendem zu verlangen. Auf Ziff. 7. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.



HINWEIS FÜR REISEGÄSTE MIT EINGESCHRÄNKTER

Jnsere Reisen sind grundsätzlich für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, die selbstständig oder durch Hilfe einer Begleitperson in einen Bus/auf ein Schiff ein-/aussteigen können, und die in der Lage sind an Führungen zu Fuß teilzunehmen, die bis zu zwei Stunden dauern können. Eine individuelle Betreuung durch das Ulli-Reisen-Personal ist nicht möglich. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite, wenn Sie unsicher sein sollten, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Eine gesunde Selbsteinschätzung und eine gute Absprache vor Ihrer Reisebuchung tragen zum Gelingen Ihrer Reise bei. In jedem Fall bitten wir bei der Anmeldung um Mitteilung von eventuellen Beeinträchtigungen und ob Sie auf spezielle Hilfsmittel wie z.B. Rollato-ren oder klappbare Rollstühle angewiesen sind. Die Mitnahme solcher Hilfsmittel erfolgt auf eigene Gefahr. Dringend benötigte Medikamente führen Sie bitte in Ihrem Handgepäck mit.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015 / 2302

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Ulli-Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Ulli-Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pau-schalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- · Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwer-wiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt. Abhilfe zu schaffen
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zu-rückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Ulli-Reisen hat eine Insolvenzversicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, ruv@ruvde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund des Leiselsens en Willie Siedensteinstetungen aufgrund der Insolvenz von Ulli-Reisen verweigert werden.

ALLGEMEINE REISE- & BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

Weli-Reisen

Inh. Ullrich Just e.K. Hinter dem Turme 35 D-38114 Braunschweig (+49) (0)531-32 13 69

Mo.-Fr. 08:30-17:00 Uhr info@ulli-reisen.de | www.ulli-reisen.de

Notfallerreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten: ☎ (+49) (0)176-60375100

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig, HR-A-Nr. 9074 Steuernummer 130/120/66374 | UST-ID: DE114848239

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, sofern wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachstehend "Reisender" genannt) und Ulli-Reisen (nachstehend "Ne" genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250, 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Diese Bedingungen finden zudem entsprechende Anwendung auf Verträge über die Erbringung einer Beherbergungsleistung ohne weitere Reiseleitungen (z.B. "Nur Hotel, "Nur Ferienwohnung). Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES

- 1.1. Für alle Buchungswege direkt bei UR oder über einen Reisebürovermittler gilt a) Vor Abschluss des Pauschalreisevertrages muss UR den Reisenden über die erheblichen Einzelheiten zu seiner Pauschalreise sowie seinen Rechten nach der EU Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zur Pauschalreise kann der Reisende den allgemeinen Informationen, der konkreten Reiseausschreibung und den folgenden Reisebedingungen entnehmen. Zu den Rechten des Reisenden gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 hat UR in seinen Katalogen bzw. auf der UR-Webseite sowie in den UR-Buchungsstellen das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt.
- hinteriegt u.w. begiengt.

 b) Grundlage des Angebots von UR und der Buchung des Reisenden sind die Reisebeschreibung, die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung, ergänzende Informationen von UR zur jeweiligen Reise sowie eventuell vereinbartet Sonderwünsche oder getroffene Nebenabreden, sofern diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen. UR kann vor Vertragsschluss jederzeit eine Änderung der Reiseausschreibung vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird.
- c) Die von UR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis, Mehrkosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestleilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5, 7 EGBGB) werden nicht Bestandteil des Vertrages, sofern dies zwischen den Partleien vereinbart ist.
- d) Sonderwünsche des Reisenden können in der Reisebestätigung nur als unverbindlich aufgenommen werden, es sei denn UR bestätigt dem Reisenden diese ausdrücklich als Leistungsbestandteil.
- e) Orts-, Hotelprospekte oder Internetausschreibungen, die nicht von UR herausgegeben werden, sind für UR und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von UR gemacht wurden.
- f) Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neues Vertragsangebot von UR. An dieses Vertragsangebot ist UR für die Dauer von 7 Tagen gebunden. Auf Grundlage dieses neuen Angebots kommt der Vertrag zustande soweit UR den Reisenden auf die Änderung hingewiesen, seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist ggü. UR die Annahme des Vertragsangebots ausdrücklich erklärt oder konkludent durch Anzahlung oder Bestrabling des Reisengeises erklärt.
- konkludent durch Anzahlung oder Restzahlung des Reisepreises erklärt.

 g) Mit der Reisebestätigung wird der Vertrag auch für UR verbindlich, wobei sich UR das Recht vorbehält, Irrümer auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt zu berichtigen.
- h) Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat.
- i) Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von UR nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die zu einer Abänderung des vereinbarten Inhalts des Vertrages führen, über die vertraglich zugesagten Leistungen
- von UR hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

 1.2. Für Buchungen, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgen, gilt ergänzend:
- a) Der Reisende bietet UR mit der Reiseanmeldung (Buchung) den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. An diese Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Werktage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch UR bestätigt.
- b) Mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) beim Reisenden kommt der Vertrag zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird UR dem Reisenden eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (z.B. per E-Mail), soweit der Reisende nicht einen Anspruch auf Papierform der Reisebestätigung gem. Art. 250 § 6 I S. 2 EGBGB hat, weil der Vertragsabschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- $\textbf{1.3.} \ \ \text{Für Buchungen im elektronischen Rechtsverkehr} \ (z. \tilde{B}. \ \ddot{\text{u}} \text{ber Internet, Telemedien)} \ gilt ergänzend:$
- a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der Anwendung erläutert. Ihm steht eine Korrekturmöglichkeit (Löschung/ Zurücksetzung) seiner Eingaben im gesamten Buchungsformular zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- b) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich relevant ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 c) Sofern der Vertragstext von UR gespeichert wird, ist der Reisende hierüber,
- c) Sofern der Vertragstext von UR gespeichert wird, ist der Reisende hierüber, sowie über die Möglichkeit des späteren Abrufs des Vertragstextes, entsprechend zu unterrichten.
- d) Sobald der Reisende den Button/die Schaltfläche "Zahlungspflichtig buchen" (o.ä. Formulierung) betätigt, bietet er UR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch UR bestätigt.
- e) UR bestätigt dem Kunden auf elektronischem Weg unverzüglich den Eingang seiner Buchung. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.
- f) Die Übermittlung der elektronischen Erklärung mittels Betätigung des Buttons/

- der Schaltfläche "Zahlungspflichtig buchen" (o.ä.) begründet noch keinen Anspruch des Reisenden auf Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf Grundlage seiner Buchungsangaben. Es steht im Ermessen von UR, ob UR das Vertragsangebot des Reisenden annimmt oder nicht.
- g) Mit Zugang der Reisebestätigung beim Reisenden, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt, kommt der Vertrag zustande.
 1.4. Für im Fernabsatz (z.B. per Brief, Telefonanruf, E-Mails, Telemedien, Online-
- 1.4. Für im Fernabsatz (z.B. per Brief, Telefonanruf, E-Mails, Telemedien, Online-Dienste) abgeschlossene Verträge nach § 651a und § 651c BGB, beschaft gem. § 312 VII, 312 gll S. 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht. Dem Reisenden stehen lediglich die gesetzlichen Rückfritts- und Kündigungrechte zu, z.B. das Rückfrittsrecht gem. § 651h BGB (Ziff. 6). Sofern der Vertrag nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, steht dem Reisenden ein Widerrufsrecht zu, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsabschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellungen des Verbrauchers geführt worden.

2. VERMITTELTE LEISTUNGEN - WEITERE NACH REISEBEGINN ERBRACHTE LEISTUNGEN

- 2.1. Sofern in der Reiseausschreibung, den Reiseunterlagen oder sonstiger Erklärungen zusätzliche Nebenleistungen (z.B. Veranstaltungen usw.) ausdrücklich und eindetuig las "vermittelt" bezeichnet werden, ist UR nicht Veranstalter, sondern Vermittler i.S.d. § 651v BGB. In diesem Fall haftet UR nur für die Vermittlung (einschließlich von UR zu vertretender Buchungstehler, § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittletten Leistungen selbst (§§ 675, 631 BGB). Die vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschäffenheit fehlt.
- 2.2. Für Leistungen, die der Reisende nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung z.B. am Urlaubsziel wählt, ist Ziff. 2.1. maßgebend.

3. ANZAHLUNG | RESTZAHLUNG | MEHRKOSTEN | REISEUNTERLAGEN

- 3.1. UR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigungder Reise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers klar, verständlich und in hervorgehobener Weise übergeben wurde.
- 3.2. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung i.H.v. 20% des Reisepreises (auf volle € aufgerundet), mindestens 50 € pro Person, zur Zahlung fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen ist. Ausnahme SORGLOS BUCHEN-GARANTIE S.4.
- 3.3. Die Restzahlung ist 14 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderungfällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reisenicht mehr aus dem in Ziff. 11 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtpreis, nach Erhalt von Reisebestätigung und Sicherungsschein, sofort fällio.
- **3.4.** Als Zahlungsarten akzeptiert UR nur Barzahlung oder Überweisung. Eine ECoder Kreditkartenzahlung ist in den UR-Filialen nicht möglich.
- 3.5. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl UR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seinen gesetzlichen Informationspflichten nachgekommen und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist UR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzureten und von dem Reisenden die Rücktrittskosten (Ziff. 6.3) zu fordern. Für die zweite Mahnung erhebt UR eine Mahnkostenpauschale i.H.v. 3,00 €. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nicht entstandene oder wesentlich niedrigere Kosten nachzuweisen.
- 3.6. Die Gebühren im Falle einer Stornierung (Ziff. 6), Bearbeitungs- (Ziff. 7) und Umbuchungsgebühren (Ziff. 8) werden jeweils sofort fällig.
 3.7. Folgende Mehrkosten sind im Gesamtpreis nicht enthalten und vom Reisenden
- 3.7. Folgende Mehrkosten sind im Gesamtpreis nicht enthalten und vom Reisenden gesondert zu zahlen, es sei denn UR bestätigt dem Reisenden diese ausdrücklich als Leistungsbestandteil:
- Zur Sicherheit des Reisenden wird der Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung, die auch die Kosten der Rückbeförderung bei Unfall/Krankheit deckt, ebenso eine Reiserücktrittskosten- mit Reiseabbruchversicherung empfohlen. Die Versicherungsprämie wird mit Anzahlung des Gesamtreisepreises fällig.
- Eventuelle Kurtaxe, City Tax bzw. Übernachtungssteuer (o.ä. Bezeichnung) ist zahlbar vor Ort.
- zanna vor oft.

 Eintritts- und Besichtigungsgelder, Visagebühren, optionale Zuschläge für Eintrittskarten.
- Ausflüge, die als "Möglichkeit", "Gelegenheit" oder "fakultativ" beschrieben werden sind grds. vom Reisenden gesondert zu zahlen; die Durchführung erfolgt nur bei genügender Teilnehmerzahl (Ziff. 11).
- 3.8. Der Versand der Reiseunterlagen mit der Abfahrtzeit erfolgt ca. 8 bis 10 Tage vor Reisebeginn, sofern die vollständige Zahlung des Reisepreises bei UR eingegangen ist.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN VOR REISEBEGINN

- 4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (z.B. wegen besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt) und von UR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2. Das Gleiche gilt bei Schiffsreisen für Änderungen, über die alleine der Kapitän entscheidet: Änderungen der Fahrtzeit und/oder der Routen z.B. aus Sicherheitsoder Witterungsgründen (z.B. Hoch- bzw. Niedrigwasser), das ganz oder teilweise Ausfallen von Teilstrecken oder die Durchführung von Teilstrecken mit anderen Verkehrsmitteln, das Entfallen von oder Änderungen bei Ausflugsprogrammen; in Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.
- 4.3. UR ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 4.4. Sofern eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der vereinbarten Reiseleistung vorfliegt, ist der Reisende berechtigt, innerhalb der von UR Information über die Vertragsänderung gesetzten angemessenen Frist die Vertragsänderung anzunehmen, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, soweit UR eine solche Reise angeboten hat. Es steht im Ermessen des Reisenden, ob er auf die Mitteilung von UR reagiert oder nicht. Reagiert der Reisende nicht oder nicht fristgemäß, gilt das Vertragsangebot von UR als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gem. Ziff. 4.2. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen. Weiteres regelt 8.651 n.6Re
- 4.5. Wird die erhebliche Änderung oder Ersatzreise angenommen, so hat der Rei-

sende Anspruch auf Minderung (§ 651m I BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für UR geringere Kosten, so ist dem Reisenden der Differenzbetrag zu erstatten (§ 651m II BGB). Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behäftet sind.

5. PREISÄNDERUNGEN NACH VERTRAGSABSCHLUSS

- 5.1. UR kann Preiserhöhungen bis 8% des Reisepreises nach Vertragsschluss vornehmen, sofern sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. Treibstoff, andere Energieträger), Erhöhung der Steuern oder sonstiger Abgaben (z.B. Touristenabgaben, Hafen-, Flughafengebühren), oder Änderung der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden an Hand der Zahl der Reisenden errechnet, auf den einzelnen Reisenden umgerechnet und anteilig erhöht.
- 5.2. Die Preiserhöhung ist nicht wirksam, sofern UR den Reisenden nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, deren Gründe und Berechnung bis 20 Tage vor Reisebeginn (eingehend beim Kunden) auf einem dauerhaften Datenträger informiert.
- 5.3. Sofern die vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reisepreises übersteigt, kann UR die Preiserhöhung nur unter den Voraussetzungen des § 651g 808 vornehmen. UR kann dem Reisenden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass dieser innerhalb der von UR gesetzten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung oder wahlweise die Teilnahme an einer Ersatzreise annimmt oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktritt. Es steht im Ermessen des Reisenden, ob er auf die Mittellung von UR reagiert oder nicht. Reagiert der Reisende nicht oder nicht fristgemäß, gilt das Vertragsangebot von UR als angenommen. Hierauf ist der Reisende in der Erklärung gem. Ziff. 5.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzweisen.
- 5.4. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, sofern sich die in Ziff. 5.1 genannten Faktoren nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für UR führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von UR zu erstatten. Von diesem Mehrbetrag darf UR die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. UR hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsauseaben entstanden sind.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN | STORNOKOSTEN

- 6.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist ggü. UR zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei UR. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht worden ist, kann die Rücktrittserklärung auch diesem ggü. abgegeben werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert UR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann UR eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt nur, soweit der Rückritt nicht von UR zu vertreten ist oder unvermeidbare außergewöhnliche Umstände vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung der Reisenden an den Bestimmungsent erheblich beeinträchtigen. Umstände sind außergewöhnlich und unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle von UR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3. UR hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentulaen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung durch den Reisenden pro Person wie folgt berechnet:

A = Schiffsreisen / Kurreisen / Musical-, Oper-, Konzertreisen

- B = Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug
- C = Busreisen

Zugang vor Reisebeginn	Α	В	С
bis 45. Tag	25%	25%	10%
44. bis 22. Tag	40%	50%	30%
21. bis 15. Tag	70%	75%	40%
14. bis 7. Tag	80%	80%	60%
ab 6. Tag	85%	85%	80%
Nichtantritt am Anreisetag	90%	90%	90%

Für Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten gilt: Der Reisende hat 100% des Kartenpreises zu zahlen, da die Eintrittskarten nicht zurückgegeben werden können

- 6.4. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, UR nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 6.5. Die Rücktrittsgebühren sind auch dann zu entrichten, sofern sich der Reisende nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am Abhahrsot einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens von Reisedokumenten (z.B. Personalausweis) nicht angetreten wird und UR das Fehlen nicht zu vertreten hat.
- 6.6. UR behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen in Ziff. 6.3 eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit UR nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist UR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 6.7. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist UR zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.
- 6.8. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht be-

7. VERTRAGSÜBERTRAGUNG - ERSATZREISENDE

- 7.1. Der Reisende kann bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn, auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Dieses Recht bleibt durch die vorstehenden Redingungen (7/iff, 6) unberührt.
- Bedingungen (Ziff. 6) unberührt.
 7.2. UR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 7.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende UR gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten

entstehenden Mehrkosten. UR ist berechtigt für die ihm durch die Teilnahme des Ersatzreisenden entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 15,00 \in pro Reisendem zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Hotels, Fluggesellschaften usw.) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. UR darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und UR tatsächlich entstanden sind.

7.4. UR hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

8. ÄNDERUNGEN DURCH DEN KUNDEN | UMBUCHUNG

8.1. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderung hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, sofern die Umbuchung erforderlich ist, weil UR keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisender gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos. Wird auf Wunsch des isenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt UR ein pauschaliertes Umbuchungsentgelt von 20,00 € pro Reisendem. Gegenüber Leistungsträgern (z.B. Hotels, Fluggesellschaften usw.) tatsächlich entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

8.2. Solche Umbuchungen sind nur bis zum 45. Tag vor Reiseantritt möglich. Umbuchungswünsche ab dem 44. Tag vor Reiseantritt können, sofern ihre Durchführung möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die

9. BEFÖRDERUNG

9.1. Gepäck wird im normalen Umfang - max. 20 kg sowie ein Handgepäckstück ro Person - kostenlos mitbefördert. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf die Mitnahme von Gepäck besteht nicht. Der Reisende hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass sein Gepäck bei der Abfahrt vollständig zur Verladung am Reisebus steht. Für Geld oder Wertgegenstände im Gepäck/Handgepäck übernimmt UR

9.2. Die Beförderung erfolgt im Komfortreisebus laut Ausschreibung. Auf Zubringer- und Abbringerstrecken können Fahrzeuge eingesetzt werden, die nicht dem ausgeschriebenen Komfort entsprechen.

9.3. Sitzplatzreservierungen führt UR, wenn möglich, nach den Wünschen des Rei-senden durch. UR weist jedoch darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplatznummern besteht, da es jederzeit zu Busänderungen/-verschiebungen beim Einsatzplan kommen kann.

9.4. Der Reisende hat den Anweisungen des Fahrers und sonstiger Mitarbeiter von UR Folge zu leisten, sofern sich diese Anweisungen auf die Durchführung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Sicherheits- und Einreisevorschriften beziehen, die Anweisungen objektiv berechtigt sind, der Ermöglichung und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Fahrtablaufs dienen oder um unzumutbare Beeinträchtigungen für Fahrer/ Fahrgäste zu verhindern oder zu unterbinden. Personen, die sich diesen Anweisungen widersetzen, betrunkene Personen, oder solche die Mit-reisende belästigen, Einrichtungen usw. beschädigen, werden von der Beförderung ausgeschlossen, soweit sie eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder anderer Fahrgäste darstellen oder aus anderen Gründen die Beförderung unzumutbar ist. Der Reisende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückbeförde rung. Übernahme der Rückreisekosten oder sonstige Rückgriffansprüche gegenüber

9.5. Die vorhandenen Sitzgurte sind während der Fahrt anzulegen. Die Sitzplätze dürfen während der Fahrt nur kurzzeitig verlassen werden. Der Reisende ist ver-pflichtet, besonders in der Nähe von Türen, sich einen festen Halt zu verschaffen, so dass er bei den im Betrieb unvermeidlichen Schwankungen und Stößen weder selbst Schaden erleidet noch anderen Schaden zufügt. Für Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Vorsichtsmaßnahme entstehen, hat der Reisende einzustehen. Sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

9.6. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet (auch keine E-Zigaretten).
9.7. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen des

Fernreisebusses durch den Reisenden werden je nach Umfang zusätzlich berechnet (z.B. Reinigungspauschale für Erbrochenes $60 \in$).

9.8. Die Bordtoilette ist nur in Notfällen zu benutzen. Wenn der Abwassertank komplett gefüllt ist, kann die Toilette nicht mehr genutzt werden. Auf Raststätten, Rasthöfen etc. mit Toilettenanlagen sind diese zu nutzen und nicht die Bordtoilette In den Wintermonaten ist die Bordtoilette unter Umständen nicht benutzbar.

9.10. Der Reisende hat sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten am vereinbarten Abfahrtsort einzufinden. Ist der Reisende nicht rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort, hat er keinen Anspruch auf Rückbeförderung, Übernahme der Rückreisekosten oder sonstige Rückgriffansprüche ggü. UR.

10. RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

10.1. Die Mindestteilnehmerzahl pro Reise beträgt 25 Personen. Dies gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge. 10.2. UR kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vomVertrag zu-

rücktreten, sofern er in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindest-teilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und in der Reisebestätigung auf die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittfrist hingewiesen hat. **10.3.** Ein Rücktritt durch UR ist bei einer Reise von

mehr als sechs Tagen, 20 Tage vor Reisebeginn zu erklären.
zwei bis höchstens sechs Tagen, 14 Tage vor Reisebeginn zu erklären.

10.4. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat UR unverzüglichvon seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

10.5. Infolge des Rücktritts verliert UR den Anspruch auf den vereinbarten Reisenreis. Der Reisende erhält die auf den Reisepreis erbrachten Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem erklärten Rücktritt, zurück.

11. RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS BEI UNVERMEIDBAREN. AUßERGEWÖHNLICHEN UMSTÄNDEN

11.1. UR kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (siehe Ziff, 6,2) an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

11.2. Infolge des Rücktritts verliert UR den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reisende erhält die auf den Reisepreis erbrachten Zahlungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem erklärten Rücktritt, zurück

12. VERHALTENSBEDINGTE KÜNDIGUNG DURCH UR

sende ungeachtet einer Abmahnung durch UR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies findet keine Anwendung, sofern das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von UR beruht. 12.2. Kündigt UR, so behält UR den Anspruch auf den Reisepreis. UR muss sich

jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrech-nen lassen, die UR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

12.3. Der Reisende soll die ihm zumutharen Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden und zu deren vertragsgemäßer Erbringung UR in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. Reiseabbruch), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. UR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen, es sei denn, es handelt sich um völlig unerhebliche Leistungen oder einer Erstattung stehen gesetz-liche/ behördliche Bestimmungen entgegen. UR ist berechtigt, 20 % des erstatteten Betrages als Ausgleich für seine Mühen und Kosten einzubehalten

14. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND RECHTE DES REISENDEN

14.1.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Reisende veroflichtet. einen aufgetretenen Reisemangel während der Reise vor Ort unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, kann der Reisende gem. § 6510 II BGB keine iderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

14.1.2. Ädressat der Mängelanzeige vor Ort ist die Reiseleitung oder ein Vertreter von UR (Busfahrer). Sind eben genannte nicht vorhanden oder vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel UR an dessen Sitz unter den unten angegebenen Kontaktdaten zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit wird der Reisende in der Reisebestätigung, spätestens mit den Reiseunterlagen sowie mit diesen Reisebedingungen, unterrichtet. Der Reisende kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zur Kenntnis bringen,

14.1.3. Der Reisende kann gem. § 651k I BGB Abhilfe verlangen. UR ist daraufhin veroflichtet den Reisemangel zu beseitigen. Wenn UR nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. UR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k III bis V BGB. UR ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (§ 651q BGB). Der Vertreter von UR ist beauftragt für mögliche Abhilfe zu sorgen. Er ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

14.1.4. Können nach Beginn der Reise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Wird die Reise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert UR die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 6511 II, III BGB.

14.2. Gepäckschäden und Verspätungen bei Flugreisen Bei Schäden oder Zustel-

lungsverzögerungen von aufgegebenem Gepäck bei Flugreisen ist dies unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft schriftlich anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen i.d.R. Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck UR, seinem Vertreter oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die P.I.R. an die Fluggesellschaft innerhalb Fristen zu erstatten

14.3. REISEUNTERLAGEN

Der Kunde hat UR oder seinen Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb von 8 bis 10 Tagen vor Reisebeginn erhält.

14.4. BEISTANDSPFLICHT

UR hat dem Reisenden im Falle des § 651k IV BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheits-dienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, Unterstützung bei Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen, Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten. Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

15. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

15.1. Die vertragliche Haftung von UR für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist je Reisenden und Reise auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach intern. Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von dieser Beschränkung unberührt.

15.2. UR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zu-sammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Theaterbesuche usw.), sofern diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Leistungen von UR sind. Die §§ 651b, 651c, 651w sowie 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

15.3. UR haftet jedoch wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die

Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von UR ursächlich geworden ist und für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.

16. VERJÄHRUNG I GELTENDMACHUNG I ABTRETUNG VON

16.1. Ansprüche nach den § 651i III Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisenden gegenüber UR oder dem Reisevermittler (z.B. Reisebüro), der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. Es wird dem Reisenden empfohlen seine Ansprüche in Textform gellend zu machen.

16.2. Die Ansprüche des Reisenden aus § 651i III BGB - ausgenommen Körper-

schäden - verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an

dem die Pauschalreise nach dem Vertrag nach enden sollte, § 651 j BGB.

16.3. Die Abtretung von Ansprüchen gegen UR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam an-

17. HAFTUNG FÜR BUCHUNGSFEHLER

Der Reisende hat Anspruch auf Ersatz des Schadens für den ein technischer Fehler im Buchungssystem von UR ursächlich ist, es sei denn UR hat diesen technischen Fehler nicht zu vertreten oder der durch Fehler während des Buchungsvorgangs durch UR verursacht worden ist, es sei denn der Fehler ist Schuld des Reisenden oder wurde durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht.

INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet UR, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist UR verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald UR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss UR den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführend genannte Fluggesellschaft, muss UR den Reisenden unverzüg-lich über den Wechsel informieren. Die "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Luftraumnutzung über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist im Internet abrufbar unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

19. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

19.1. UR wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft. in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesund-heitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von ggf. notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

19.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen gültigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittkosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn UR schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch

19.3. UR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass UR eigene Pflichten schuldhaft ver-

20. RECHTSWAHL I GERICHTSSTAND

20.1. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und UR findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen UR im Ausland für die Haftung von UR dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insb. hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden ausschließlich deutsches

Recht Anwendung. 20.2. Der Reisende kann UR an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von UR gegen den Reisenden ist sein Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz von UR.

21. VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

UR ist nach dem Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass es für Beschwerdefälle sogenannte Schlichtungsstellen gibt, an die sich der Reisende wenden kann (z.B. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle unter www.verbraucher-schlichter.de). UR ist grundsätzlich weder bereit noch verpflichtet, an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für UR verpflichtend würde, informiert UR den Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse, die im elektronischen Rechtsverkehr z.B. über die Internetseite von UR oder mittels E-Mail geschlossen

22. KUNDENDATEN - DATENSCHUTZ

UR erhebt, nutzt und verarbeitet die Daten des Reisenden auf der Grundlage der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung der Verträge, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um dem Kunden Informationen über aktuelle Reiseangebote zuzusenden. Die Daten des Kunden werden bei UR gespeichert und stehen betriebsintern zur Verfügung. Sofern Dritte beteiligt sind (z.B. Dienstleister) erhalten diese die personenbezogenen Daten ausschließlich zweckbestimmt im Rahmen der Reiseabwicklung. Der Kunde kann jederzeit ggü. UR der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der UR Webseite sowie auf der Rückseite der Reisebestätigung.

23. KUNDENGELDABSICHERER

R+V Allgemeine Versicherung AG • Raiffeisenplatz 1 • D-65189 Wiesbaden

★ +49 611 533-5859 • Telefax: (+49) (0)611 533-4500 • E-Mail: ruv@ruv.de Versicherungsnummer: 301 90 101 077 659

24. PANDEMIE-KLAUSEL

Der Reisevertrag wird in Kenntnis aktueller Coronabeschränkungen abgeschlossen. UR sowie Partnerhotels/Leistungsträger erbringen die Leistungen nach Maßgabe der zum Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben. Es kann zu Corona-bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder -beschränkungen bei der Inanspruchnahme der Leistungen kommen. Derartige Einschränkungen während einer Pandemie stellen keinen Reisemangel dar. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Reisenden behalten ihre Gültigkeit.

25. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sofern einzelne Bestimmungen des Pauschalreisevertrages unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorstehenden Allgemeinen Reise- und Beförderungsbedingungen.